

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die im Stadtteil Jürgenohl gelegene Straßenverkehrsfläche in Form eines öffentlichen Stellplatzes, Gemarkung GrauhoF, Flur 2, Flurstücksnummer 2/125 (teilweise) mit dem Tage nach der Bekanntmachung eingezogen. Die Einziehung beruht auf dem Beschluss des Rates vom 10.10.2023. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich ist, kann beim Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 03.09, Rammelsberger Str. 2, 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 26.10.2023

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin